Landesbetroffenenräte voranbringen!

Digitale Informationsveranstaltung für Betroffene und Interessierte

Protokoll der Veranstaltung am 18.06.24 / 18-20 Uhr

Moderation: Renate Bühn / aus-unserer-sicht

„Ziel des Netzwerkes aus-unserer-sicht ist es, die Perspektiven und Anliegen Betroffener in der Politik, in Institutionen und der Öffentlichkeit einzubringen und Beteiligungsstrukturen weiter voranzubringen. Wir sehen es als politischen Auftrag Betroffenenexpertise in politische Prozesse einzubinden. Betroffenen-Perspektiven, Lücken und Defizite sollen so sichtbar werden und ein gesellschaftlicher Wandel vorangebracht werden.

Mit der Veranstaltung „Landesbetroffenenräte voranbringen!“ wollen wir bereits vorhandene Praxis-Erfahrungen, Expertise und Informationen in die Breite bringen und damit die Diskussion für mögliche Strategien und Umsetzungsschritte in Bundesländern, die sich noch nicht auf den Weg gemacht haben, voranbringen.“

Gastbeiträge:

1. Betroffenenrat UBSKM / aus-unserer-sicht
   Angela Marquardt und Tamara Luding
   Allgemeiner Input und zur Einbindung im Rahmen der Konstituierung/Auswahlgremium des Betroffenenrates Thüringen
2. Betroffenenrat Rheinland-Pfalz (seit März 2023 konstituiert)
   Nina Schaumann Referentin für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz
   Theresa Dutcher - Mitglied im Betroffenenrat Rheinland-Pfalz
3. Betroffenenrat Thüringen
   Karin Krapp- Mitglied im Betroffenenrat Thüringen
   Christina Voigt Referentin THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND,SPORT
4. Gründungsphase Betroffenenrat Hessen
   Beate Kriechel

1. Betroffenenrat UBSKM / aus-unserer-sicht

Gastbeitrag: Angela Marquardt / Betroffenenrat UBSKM

Angela Marquardt ordnete zu Beginn die Arbeit des Betroffenenrates auf Bundesebene ein. Das Mandat des Betroffenenrates ist die Beratung der Unabhängigen Beauftragen für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), wo dieser unter anderem das Recht hat eigene Vorschläge einzubringen. Die Strukturen des Betroffenenrates bei der UBSKM sollen auch auf Landesebene geschaffen werden, da viele Themen auf Landesebene entschieden werden und der Bund hier keinen Einfluss hat. Zu dem bekommt der Bundesbetroffenenrat viele Anfragen auf Länderebene. Der BR kann nicht all diese Anfragen bewältigen, auch diese Arbeit fällt dann ins Ehrenamt.
Das langfristige Ziel ist, dass jedes Bundesland äquivalente Strukturen schafft, damit sich unabhängige Landesbetroffenenräte bilden können. Angela Marquardt betont die Bedeutsamkeit der Zusammenarbeit mit politischen Strukturen. Bei der Bildung eines Landesbetroffenenrates sind die Signale aus der Landespolitik besonders wichtig, damit dieser mit seiner Arbeit politischen Einfluss nehmen kann.

→ Angela Marquardts Tipp ist (sinngemäß wiedergegeben): „Wenn Sie Kontakt zu Politiker*innen oder ihren Mitarbeitenden haben, dann gebt diesen mit, dass es Landesbetroffenenräte braucht!“

Siehe dazu auch Stellungnahme des Betroffenenrates bei der UBSKM zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/4023, „Schaffung eines Landesbetroffenenrats und Landesbeauftragten für Kinderschutz und Kinderrechte“ Abrufbar unter: https://beauftragte-missbrauch.de/presse/artikel/782

Gastbeitrag: Tamara Luding

Tamara Luding erwähnte zu Beginn die Bedeutsamkeit der Betroffenenbeteiligung an politischen Prozessen. Passend dazu betont sie *„Niemand spricht über uns – ohne uns!“*. Demokratie bedeutet teilhaben zu können und mitzuentscheiden. Es ist politische Arbeit. Hier sollte sich jede Person im Vorwege bewusst sein, was politische Arbeit bedeutet und welche Herausforderung diese mit sich bringen kann: Diskussionen, öffentliche Auftritte, Streitkultur. Tamara Luding verdeutlicht noch einmal die Wichtigkeit der Ansiedlung auf politischer Ebene eines Landesbetroffenenrates, sodass dieser von der Politik anerkannt wird und direkt an den politischen Strukturen sitzt.

Personen, die keine Position innerhalb eines Landesbetroffenenrates einnehmen, können sich überlegen, wie sie diesen in anderen Bereichen unterstützen können. Das Stichwort hier ist eine gute und funktionierende Arbeit unter allen Betroffenen und das ***gemeinsame inhaltliche arbeiten***. Es braucht immer wieder Personen an unterschiedlichen Stellen, welche hier einen Anstoß geben.

→ Tamara Luding: *„Überlegt euch, an welcher Stelle ihr mitarbeiten möchtet."*

Zu beiden Wortbeiträgen gab es folgende Frage:
Hättet ihr Tipps/Erfahrungen bezüglich der Gründung eines Betroffenenrates in Bezug auf die Auswahl von Betroffenen für den Betroffenenrat?

Tamara Luding und Angela Marquardt: Zuerst sollten die Strukturen des zu gründenden Rates klar sein. Fragen wie „Was ist der Auftrag?", „Welches Mandat hat der Rat?", sollten im Vorfeld beantwortet sein. Danach erst folgt die Auswahl der Personen. Hier gibt es verschiedene Kriterien, wie z. B. die diverse Zusammensetzung nach Gender, Alter, verschiedener Tatkontexte und Themen wie Diversität und Intersektionalität mitgedacht werden. Hierfür sollten Grundlagen im Vorfeld geschaffen werden, z.B. Menschen mit Beeinträchtigung einstellen zu können. Zudem ist es wichtig, dass die Person team-, kritik-, aber auch arbeitsfähig ist. Als Beispiel für die Auswahl von Personen kann sich nach den Auswahlkriterien des Betroffenenrates bei der UBSKM orientiert werden

2. Betroffenenrat Rheinland-Pfalz

Gastbeitrag Nina Schaumann, Referentin für den Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz

„Betroffenenräte sind eine wichtige Instanz, um die Landesregierung zu unterstützen, sie mit spezifischem Erfahrungswissen weiterzubilden und auf Missstände hinzuweisen. Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das interdisziplinär in die Landesstrukturen einbezogen wird, um Aufarbeitung, Prävention, Intervention und Nachsorge im Kontext sexualisierter Gewalt zu begleiten und mitzugestalten. Viele Fragestellungen, die heute von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche oder ehemalige Kinder und Jugendliche betreffen, sind Ländersache. Insbesondere Polizeiarbeit, Schule, Jugendämter und Aus- und Weiterbildungen sind auf Länderebene verankert.

Hier ist es Auftrag des Landesbetroffenenrats (LBR) als beratende Instanz mitzuwirken, neue Prozesse mit zu initiieren und bestehende Strukturen noch betroffenensensibler zu machen. Dafür braucht es im Land gewisse Andockstellen, an die der LBR anknüpfen kann. Die erste Anlaufstelle ist die Geschäftsstelle mit Nina Schaumann – das bedeutet, der LBR hat im Familienministerium Rheinland-Pfalz eine Person, die dafür zuständig ist, Sitzungen zu planen, Informationen zu bündeln und zu verteilen und dem LBR einen Rahmen zu geben, der ihm hilft, gute Arbeit machen zu können.

Ein Landesbetroffenenrat braucht aber darüber hinaus Anlaufstellen in Politik und Praxis, damit er wirksam sein kann. In Rheinland-Pfalz haben wir den LBR deshalb kurz vor dem Start eines großen Beteiligungsprozesses gegründet, bei dem Fachkräfte zusammen mit einer Fachkommission und dem LBR in einem Jahr 40 Handlungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeitet haben. Das hatte zur Folge, dass der LBR in Rheinland-Pfalz direkt in einen Arbeitszusammenhang aus ungefähr 180 Mitgliedern eingebunden wurde. Dadurch kam er mit verschiedenen wichtigen Akteursgruppen in Kontakt – von Justiz über Schulwesen, Medizin und Kinderschutz. Damit wurde von Anfang an der Grundgedanke verfolgt, dass alle interdisziplinär zusammenarbeiten müssen, um Kinder und Jugendliche heute zu schützen und auch die ehemaligen Kinder in den Blick zu nehmen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Beteiligung von Betroffenen im Koalitionsvertrag festgeschrieben und dazu den Pakt gegen sexualisierte Gewalt als Referent*innenstelle in das Familienministerium eingebettet. Ministerin Binz war es von Anfang an ein Anliegen, Betroffene als Erfahrungsexpert*innen einzubeziehen. Sicherlich war es dabei ein wichtiger Schritt sich frühzeitig Expertise von außen zu holen und sich am Bund zu orientieren. Zudem konnte man aus dem in Hessen im Vorjahr verabschiedeten Prozess lernen, in dem Betroffene zwar in den Landesaktionsplan eingebunden wurden, aber zunächst nur als Einzelpersonen individuell mitarbeiten konnten. Die aus diesem Prozess entstandene Forderung, mit einem Landesbetroffenenrat beteiligt zu werden, konnte aufgegriffen werden.
Zuletzt ist es sicherlich nicht zu verkennen, wie wichtig es ist, dass die Landesregierungen sich selbst qualifizieren, um der Aufgabe, einen LBR zu gründen und zu begleiten, gewachsen zu sein. Es braucht neben finanziellen Ressourcen auch innerhalb der Struktur Personen, die bereit sind entsprechende Konzepte auszuarbeiten und betroffenensensibel umzusetzen.“

In einem fast zweijährigen Prozess wurden, gemeinsam mit dem ersten Betroffenenrat auf Landesebene und der interdisziplinären Fachkommission, wegweisende Handlungsempfehlungen für die Landesregierung erarbeitet. Dieser ist hier abrufbar.

https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Bilder/Themen/Familie/Pakt_gegen_sexualisierte_Gewalt/Ministerium_fuer_Familie_Frauen_Kultur_und_Integration_MFFKI011524_Broschuere_gegen_sexualisierte_Gewalt_V14-bf.pdf

Gastbeitrag: Theresa Dutcher, Mitglied im Betroffenenrat Rheinland-Pfalz

„Ich selbst habe die Ausschreibung erst knapp vor Ende der Bewerbungsfrist auf social media gesehen, und hatte dann sehr wenig Zeit, um mich noch zu bewerben. Alle anderen in der Gruppe haben es woanders gesehen. Das zeigt a) wie wichtig es ist, dass die Ausschreibung sehr breit verteilt wird, um Leute zu erreichen, wo sie sind und b), dass man selbst das Thema im Auge behalten sollte, wenn man Interesse hat, weil Bewerbungsfristen schnell ablaufen. Vielleicht kann Aus Unserer Sicht dabei helfen. In RLP wird es in absehbarer Zeit eine neue Ausschreibung geben (weil einige aufgehört haben und wir die Anzahl der Betroffenen im Rat grundsätzlich von 8 auf 10 heben werden)

Für mich war es für die Entscheidung wichtig, dass es bei einem Betroffenenrat nicht um klassischen Aktivismus geht, sondern wir einen Auftrag von der Landesregierung haben. Bei uns besteht der explizit darin, die Landesregierung zu beraten und auch eigene Ideen umzusetzen. Mit so einem Auftrag steht man ganz anders da, es ist schon eine Bereitschaft vorhanden, uns zuzuhören und es werden einem ganz andere Türen geöffnet. Wir beginnen z. B. demnächst die Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Landesinstitut. Den Zugang hätten wir nicht, wenn wir von außen kommen würden.

Wie Frau Schaumann schon beschrieben hat, fing unsere Arbeit mit einem Paukenschlag an und wir saßen schon mit allen möglichen Fachleuten zusammen, um Empfehlungen zu entwickeln, bevor wir überhaupt Zeit hatten, eine Geschäftsordnung festzulegen. Wir hatten dabei eine ziemlich starke Position. Ich habe z. B. eine AG mitgeleitet, wo es um die gesamte Infrastruktur von Hilfen in Prävention, Intervention und Versorgung ging und hatte einen direkten Einfluss darauf, wie sich die Empfehlungen entwickeln. In allen AGs haben wir selbst Themen vorgeschlagen und einen starken Einfluss darauf gehabt, was am Ende empfohlen wird und was eben auch nicht. Dabei wurde von den AG Leitungen sehr genau auf unser Feedback geachtet.

Und wir haben auch ganz eigene Empfehlungen erarbeitet, wo Themen nicht in die AGs gepasst haben oder übersehen wurden, wir es aber wichtig fanden. Wir haben z. B. sehr dafür gekämpft, die Situation von Heimkindern weiter zu verbessern. Auch die Empfehlung zu einer eigenen Landes-UBSKM ist von uns ausgegangen und wir haben dafür genug Unterstützung gesammelt, um uns damit zu behaupten. Der Plan ist es, bei uns in RLP die Strukturen im Bund widerzuspiegeln mit Landes-UBSKM, Landes-Betroffenenrat und irgendwann auch einer eigenen Aufarbeitungskommission.

Der Vorteil eines solchen Prozesses ganz am Anfang unserer Arbeit als Betroffenenrat lag darin, dass die vielen unterschiedlichen Akteure schon mit uns zusammengearbeitet haben und dabei erleben konnten, wie sie von einem Betroffenenrat profitieren können. Dadurch ist die Bereitschaft gewachsen, sich mit Themen an uns zu wenden und uns auch weiterhin mit in ihre Arbeit einzubinden.

Wir hatten gleichzeitig die Möglichkeit, uns schon mal ein Bild der Akteure zu machen, vorzufühlen, wo es eine besondere Motivation gibt und wie einfach oder schwierig sich die Zusammenarbeit gestaltet.

Insgesamt war es eine starke Demonstration davon, was ein Landes-Betroffenenrat kann, wenn man ihn lässt. Man merkt, dass unser Familienministerium das wirklich will und uns Raum gibt, um handeln zu können und das macht einen großen Unterschied.

Wir sammeln uns jetzt erst einmal neu und nehmen dann unsere eher alltägliche Arbeit auf. Die entsprechenden Anfragen von Institutionen und Anlaufstellen gibt es bereits.“

Zu beiden Wortbeiträgen gab es folgende Fragen:
Warum werden wieder neue Mitglieder für den LBR Rheinland-Pfalz gesucht?

Theresa Dutcher: „Mitglieder sind auf Grund der Anstrengung, welche die Arbeit im LBR mit sich bringt, gegangen. Aktuell besteht der Rat aus 6 Personen. Ziel sind allerdings 10 Personen. Eine Ausschreibung zur Bewerbung ist noch dieses Jahr geplant.“

Wie kann die Politik für das Thema begeistert werden?

Angela Marquardt: „Die Politik kann durch funktionierende Praxisbeispiele (Siehe Rheinland-Pfalz) gewonnen werden. Dabei müssen politische Strukturen, Kommunikationsformen und Entscheidungswege bedacht werden. Gleichzeitig ist natürlich auch die Herausforderung in den Ländern, dass politische Prozesse verständlich entschleunigt werden müssen, wenn man echte Betroffenenbeteiligung realisieren will. Beide Seiten sind hier herausgefordert und sollten sich entgegenkommen.“

Wie ist es gelungen, dass das Thema Platz im Koalitionsvertrag findet?

Angela Marquardt: „Damals hat Kerstin Claus das Anliegen über die Partei Die Grünen in die Koalitionsverhandlungen eingebracht, sodass es dazu eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag gab.“

3. Betroffenenrat Thüringen

Gastbeitrag: Karin Krapp, Mitglied im Betroffenenrat Thüringen

Karin Krapp berichtete über ihre Erfahrungen zur Gründung des Landesbetroffenenrates in Thüringen. Sie ist damals über die evangelische Kirche in Thüringen auf die Ausschreibung zur Gründung eines LBR aufmerksam geworden. Der Betroffenenrat Thüringen besteht aus acht Frauen (18 – 56 Jahre alt) und hat sich bisher einmal getroffen. Aus diesem Grund konnte sie zum aktuellen Stand noch nicht sagen, in wie weit der Rat Einfluss auf die Politik hat. Karin Krapp betonte die Wichtigkeit der verschiedenen Perspektiven innerhalb eines Rates und dass Diversität (Tatkontext, Gender, Alter…) aus diesem Grund sehr wichtig ist. Aktuell würde diese Diversität im LBR Thüringen noch fehlen, da z. B. die Perspektive männlicher Betroffener fehlt (es gab keine Bewerbungen). Zudem fragt sie sich, in wie weit Kinder und Jugendliche ihre Perspektive innerhalb eines LBR einbringen können. Sie hat z. B. bereits erlebt, dass Eltern als Vertretung für ihre betroffenen Kinder in Gremien mitwirken und dass dies bereichernd sein kann.

→ *An dieser Stelle stellt sich die Frage: Gibt es Vertreter*innen für Betroffene?*

Zudem sollte im Vorfeld geklärt werden, ob Personen auch mit einem Pseudonym auftreten können. Im Landesbetroffenenrat Thüringen zum Beispiel ist die Nutzung von Pseudonymen nicht vorgesehen. So ein Punkt könnte Betroffene im Vorfeld bereits ausschließen und sollte aus diesem Grund unbedingt mitbedacht werden.

Zum Wortbeitrag gab es folgende Frage:
Waren die Personen des Auswahlgremiums bekannt und dort Betroffenenvertreter*innen beteiligt?

Theresa Dutcher vom LBR Rheinland-Pfalz wusste nicht, welche Personen im Auswahlgremium vertreten waren. Ihr waren allein die Auswahlkriterien bekannt. Beim LBR Rheinland-Pfalz liefen alle Bewerbungen damals über die Geschäftsstelle/Nina Schaumann. Sie hat diese erhalten, anonymisiert und an das Auswahlgremium weitergeleitet. Karin Krapp vom LBR Thüringen allerdings wusste, welche Personen die Mitglieder des LBR auswählen, da dies transparent gemacht wurde, und hatte somit bereits im Vorfeld die Möglichkeit, sich zu informieren. Für sie persönlich ist es ein wichtiger Punkt, dass im Ausschreibungsverfahren transparent ist, welche Personen im Auswahlgremium sind und Betroffenenvertreter*innen beteiligt sind.

Gastbeitrag: Christina Voigt,
Referentin THÜRINGER MINISTERIUM FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT

Christina Voigt berichtete über die Entstehung des LBR in Thüringen. Auf Grund der Teilnahme eines Kinder- und Jugendschutzdienstes aus Thüringen beim Projekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ wurde die „Lücke“ in Thüringen in Bezug auf die fehlende Beratungsstruktur von erwachsenen Betroffenen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erlebt haben, und das Bewusstsein über den Bedarf einer strukturierten Beteiligung von Betroffenen in Form eines LBR in Thüringen deutlich. Nach diversen Vorgesprächen, auch mit einzelnen Mitgliedern des Betroffenenrates bei der UBSKM und dem Arbeitsstab UBSKM, wurde im November 2022 eine Aktionswoche anlässlich des Europäischen Tages gegen sexuelle Ausbeutung und sexuellen Kindesmissbrauch organisiert, in deren Rahmen die Interministerielle Arbeitsgruppe Kinderschutz und Bekämpfung sexueller Gewalt an Kindern (IMAG) tagte. Der TOP zur Einrichtung eines LBR fand unter Anwesenheit der UBSKM Kerstin Claus statt.

Nach Vorlage eines Konzeptes durch die Arbeitsebene der IMAG und der Geschäftsstelle beschloss die IMAG unter Federführung des Landesbeauftragten im Sommer 2023 die Umsetzung. Das Kabinett wurde im September 2023 informiert. Nach dem Beschluss startete die Ausschreibungsphase, wobei auf Erfahrungswerte des LBR Rheinland-Pfalz zurückgegriffen werden konnte. Bevor die Ausschreibung öffentlich gemacht wurde, wurde das bekannte interne Netzwerk von Betroffenen vorab informiert mit der Bitte um rege Beteiligung. Wie auch in Rheinland-Pfalz wurden die Bewerbungen pseudonymisiert. Es gab verschiedene Auswahlkriterien wie z. B. das Alter, Tatkontexte, Regionen etc. Letztendlich konnte sich für acht Personen entschieden werden. In den Gesprächen mit den potenziellen Mitgliedern wurde kommuniziert, dass mit der Berufung und damit Übernahme eines politischen Mandates die Aufhebung der Pseudonymisierung vorgesehen ist.

Bei den ersten Sitzungen des LBR setzen sich die Mitglieder hauptsächlich mit den Strukturen und einer Geschäftsordnung auseinander. Zudem wird es beim Treffen des Nationalen Rates am 27.06.24 ein Fachforum gemeinsam mit Rheinland-Pfalz geben, in welchem die Struktur der beiden Landesbetroffenenräte vorgestellt werden. Ziel ist es zu zeigen, welchen Zugewinn die Länder von der Betroffenenexpertise haben.

Hintergrundinformation:
Per Kabinettbeschluss vom November 2020 wurde die/der für Kinder und Jugend zuständige Staatssekretär*in zur/zum Landesbeauftragten. Die Geschäftsstelle in Thüringen arbeitet seit April 2021. Diese Struktur war für die Einrichtung eines LBR von großem Vorteil, da alle Ressorts entsprechend beteiligt wurden.

4. Gründungsphase Betroffenenrat Hessen

Gastbeitrag: Beate Kriechel

Beate Kriechel berichtete über die Gründungsphase des Landesbetroffenenrates in Hessen: „Das Bewusstsein für den Bedarf eines Betroffenenrates auf Landesebene verstärkte sich während des Novellierungsprozesses des hessischen „Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt“ (LAP), 2021-2023. Im Prozess haben über 130 Expert*innen aus ganz Hessen in sechs thematischen Arbeitsgruppen 38 konkrete Handlungsvorschläge und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Beim ersten Landesaktionsplan (2012) waren noch keine Personen mit Betroffenenexpertise beteiligt, was von verschiedenen Seiten bemängelt wurde. Auf weitere Kritik, nur eine*n Betroffenenvertreter*in bei der anstehenden Novellierung zu berücksichtigen, wurden gezielt weitere Betroffene zum Landesaktionsplan eingeladen. Als Auswahlkriterium mussten die Betroffenenvertreter*innen in Hessen leben oder die Tat in Hessen passiert sein. Das Ziel für jede AG mindestens zwei Betroffenenvertreter*innen zu finden, konnte jedoch nicht gehalten werden, weshalb auch ein Vertreter aus einem angrenzenden Bundesland eingebunden wurde. Die Betroffenen hatten innerhalb der zur Verfügung gestellten online-Arbeitsplattform einen eigenen Bereich in dem sie sich austauschen und zusammenarbeiten konnten. Sie sollten sich in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen einbringen, aber auch arbeitsgruppenübergreifend und insgesamt den Prozess des Landesaktionsplans kritisch begleiten und eine Stellungnahme schreiben (S. 155 im LAP). Hier wurde unter anderem der Kritikpunkt geäußert, dass Betroffene nicht gleich zu Beginn des Landesaktionsplans eingeladen wurden, was sich nach Ansicht der beteiligten Betroffenen auch auf den Novellierungsprozess ausgewirkt hat.

Einer der wichtigsten Forderungen aus dem Landesaktionsplan waren die Gründung eines Landesbetroffenenrates und die Entstehung des Amtes eines*r Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs auf Länderebene. Die Erfahrung aus dem Landesaktionsplans Hessen hat gezeigt, dass die Gründung eines solchen Rates und Amtes nur mit einer guten Vorbereitung funktionieren kann. Diese Vorbereitung wird von einer Gruppe aus fünf der sechs am LAP beteiligten betroffenen Personen – dem Interimsbetroffenenbeirat (IBB) – übernommen. Dieser Beirat hat, wie bereits genannt, die Aufgabe, einen Landesbetroffenenrat vorzubereiten. Hierzu gehören etwa die Besprechung und Vorbereitung der Arbeits-Strukturen, die Vergütung bei Beteiligung und der Schutz der einzelnen Mitglieder.

Angedacht ist, dass die am IBB Beteiligten zurücktreten, sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind und die Arbeit an den Landesbetroffenenrat an neue Betroffenenbeteiligte abgeben. Dieser wird sich dann eigenständig weiterentwickeln können (So das Ziel). Lediglich ein*e Vertreter*in ist zu Beginn in beratender Funktion für den neu gebildeten LBR vorgesehen.

Im Januar 2024 gab es bereits das erste Auftakttreffen, bei welchem schon viele Themen eingebracht werden konnten, z. B. dass der Rat ein politisches Mandat hat/ein Organ zur Beratung der hessischen Landesregierung zur Umsetzung des LAP ist und ausdrücklich keine Interessenvertretung der von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Betroffenen. Allerdings stagniert es seit diesem ersten vielversprechenden Auftakttreffen im Januar 2024.

Zum Schluss der Veranstaltung gab es noch einzelne Wortmeldungen.
→ aus-unserer-sicht könnte sich überlegen, wie die Expertise von Jugendlichen Raum finde n und eingebracht werden kann.
Tamara Luding erwähnte noch einmal den für sie wichtigen Punkt, dass Jugendliche sich selbst in einen Landesbetroffenenrat mit einbringen können. Für sie ist es wichtig, auch diese Expertise mit in den Prozess einfließen zu lassen.
Angela Marquardt gibt die Idee in den Bundesbetroffenenrat der UBSKM weiter, einen Brief für die Bundesländer aufzusetzen, in welchem die Wichtigkeit eines Landesbetroffenenrates verdeutlicht wird